

Allgemeiner Turn- und Sportverein Stockelsdorf von 1894 e.V.



Bäckergang 6 • 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 - 49 53 84 • Telefax: 0451 - 499 29 15
E-Mail: info@atsv-stockelsdorf.de • www.atsv-stockelsdorf.de

Aufnahmeantrag

(bitte in Blockschrift leserlich ausfüllen)

Name, Vorname Geburtsdatum

gewünschte Sportart

Name, Vorname Geburtsdatum

gewünschte Sportart

Name, Vorname Geburtsdatum

gewünschte Sportart

Name, Vorname Geburtsdatum

gewünschte Sportart

Straße PLZ, Ort Telefon, E-Mail

- | | | | | |
|---|----------------------------------|--|---------------------------------|-----|
| <input type="checkbox"/> Auszubildender/Schüler/Student | _____ | von | _____ | bis |
| <input type="checkbox"/> Wehrpflichtiger/Ersatzdienstleistender | | | | |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos | <input type="checkbox"/> Rentner | <input type="checkbox"/> schwerbehindert | Bitte Nachweis vorlegen! | |

Die Satzung und Ordnungen des ATSV Stockelsdorf erkenne/n ich/wir an.

Datum Unterschrift des Mitgliedes Bei Minderjährigen Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Die vierteljährlich im Voraus zu entrichtenden Beiträge sollen geleistet werden per

- Bankabrufauftrag Überweisung
(doppelte Aufnahmegebühr und 2,- € erhöhter monatlicher Beitrag)

Hiermit ermächtige/n ich/wir den ATSV Stockelsdorf widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name und Ort der Bank Kontoinhaber

Bankleitzahl Konto-Nummer

Datum Unterschrift des Kontoinhabers



Auszüge aus Vereinssatzung und Ordnungen

Die Regelungsgrundlagen für den Verein bestehen aus

- Satzung
- Jugendordnung
- Beitragsordnung
- Stiftungsordnung
- Ehrenordnung
- Geschäftsordnung

Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Neueintritt eines Mitgliedes setzt einen vollständig ausgefüllten vorgefertigten Aufnahmeantrag voraus. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Entscheidung, auch die Ablehnung des Antrages, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der Antragsteller innerhalb eines Monats, ab Zugang des ablehnenden Bescheides, eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Höhe und Beitragsarten sowie die Zahlungstermine und das Zahlungsverfahren von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung bestimmt sind. Beitragsbefreiungen oder -teilbefreiungen sind ausgeschlossen.

Der einfache Aufnahmebeitrag beträgt einen Monatsbeitrag zuzüglich der verbandsabhängigen erforderlichen Passgebühren. Bei Änderungen des Beitragssatzes durch Hinzukommen weiterer Familienangehöriger ist die Differenz zwischen bisherigem und neuem Monatsbeitrag zu zahlen.

Die Beiträge werden mittels Bankabrufverfahren eingezogen. Neue Mitglieder, die den Vereinsbeitrag nicht abrufen lassen wollen, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes den doppelten Aufnahmebeitrag und einen um 2 € erhöhten monatlichen Beitrag.

Monatliche Beiträge

- Mitglieder bis 18 Jahre	€ 7,00
- Mitglieder über 18 Jahre	€ 14,00
- Arbeitslose Mitglieder über 18 Jahre	€ 7,50
- Mitglieder-Ehepaare	€ 22,50
- Mitglieder-Ehepaare mit Kindern bis 18 Jahre	€ 25,50
- 1 Elternteil mit Kind(ern) bis 18 Jahre, weitere Kinder sind beitragsfrei	€ 20,50
- 2 Kinder einer Familie bis 18 Jahre, weitere sind beitragsfrei	€ 12,50
- Rentner, Schwerbehinderte, Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienst- bzw. Ersatzdienstleistende über 18 Jahre	€ 8,50
- Turnen „Eltern und Kind“ (1 Erwachsener + 1 Kind) bis zum vollendeten 4. Lebensjahr des Kindes	€ 12,50
- Passive Mitglieder (Mindestbeitrag)	€ 6,50

Zustiftungsbetrag der Vereinsmitglieder an die ATSV-Stiftung

Die Mitglieder zahlen monatlich einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 4,5 Prozent der Beitragsart nach Beitragsordnung.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mit gleichzeitiger Rückgabe der Mitgliedskarte erfolgen. Für das Quartal, in dem der Austritt erfolgt, ist der volle Beitrag zu entrichten. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum jeweiligen Quartalsende. Das Datum des Eingangs der Austrittserklärung beim Vorstand ist maßgebend.

Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben vorher Rechenschaft abzulegen.

Vereinskonten

Sparkasse Holstein	BLZ 213 522 40	Konto	5001664
Deutsche Bank	BLZ 230 707 00	Konto	4601753